STADT GRAZ SOZIALAMT

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.ª Koch-Uitz Martina

BerichterstatterIn: GR. ERNEST SCHWINGSTACKL

GZ: A 5 - 004257/2017-8

Graz, 13.03.2018

Betr.: Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen"
Neue Vertragsabschlüsse für die Pilotphase 01.04.2018 bis 31.12.2018/
Finanzmittelbedarf in der Höhe von insgesamt € 280.500,-- auf der FiPos.
1.42910.620600.
Aufwandsgenehmigung

Die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen" wurde durch Gemeinderatsbeschluss erstmals 1987 eingeführt und wird seither von der Stadt Graz - Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten. Zur Inanspruchnahme der Taxifahrten sind Personen berechtigt, denen es aufgrund der Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung unmöglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2010 wurden die Zuzahlungsmodalitäten neu geregelt und die Anzahl der zustehenden Fahrten an die Einkommensverhältnisse der NutzerInnen gekoppelt.

Demnach standen2017 BezieherInnen von Einkommen bis € 988,71 (GIS Richtsatz 2017) bis zu 6 Fahrten/Monat zur Verfügung. Dies entsprach rund 61 % der NutzerInnen.

BezieherInnen von einem Einkommen zwischen € 988,71 und € 1.482,41/Monat hatten 2017 (GIS Richtsatz 2017) einen Anspruch auf bis zur 4 Fahrten/Monat. Dies entsprach rund 39% der NutzerInnen.

Die Einkommensberechnung bezieht sich auf die antragsstellende Person. Das Pflegegeld sowie eine allfällige Wohnunterstützung bleiben bei der Einkommensberechnung außer Betracht.
Der sich pro bewilligter Fahrt ergebende Gesamtpreis wird bis zu einem Betrag von max. € 10,60 von der Stadt Graz-Sozialamt übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist von den nutzungsberechtigten Personen selbst zu bezahlen.
Für eine Fahrt im Rahmen dieser Aktion wurde seitens der Stadt Graz-Sozialamt 2017 durchschnittlich € 9,59 aufgewendet.

2017 gab es 945 Antragsberechtigte, von denen durchschnittlich 488 Personen die Aktion nutzten. Pro Monat wurden durchschnittlich 1.807 Fahrten abgerechnet, das sind 4 Fahrten pro Person.

Per Rechnungsabschluss 2017 wurden für diese Aktion insgesamt € 206.534,78 aufgewendet.

Hätten 2017 alle Antragsberechtigten auch tatsächlich die Aktion abgerufen wären dafür durchschnittlich € 601.020,-- zu veranschlagen gewesen.

Der finanzielle Gesamtjahresaufwand für die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen" ist für das Jahr 2018 mit € 370.500,-- auf der FiPos.1.42910.620600 präliminiert.

Die mit dieser Aktion verbundenen Organisations- und Verrechnungsmodalitäten wurden basierend auf den Stadtsenatsbeschluss vom 24.06.2005 zu GZ: A5-14207/04-2 mit Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz-Sozialamt und den 3 Taxifunkgruppen 878 Cityfunk GmbH, Grazer Taxigenossenschaft 2801 und 889 Taxi-Speedy-Express, geregelt.

Am 10.02.2006 wurde zur GZ.: 14207/04-3 zwischen den Vertragsparteien mittels Nebenabrede vereinbart, dass der Vertrag vom 24.06.2005, welcher am 31.12.2005 geendet hatte, bis auf weiteres fortgesetzt werde und für den Fall, dass sich eine neue Organisationsform für diese Aktion ergibt der Vertrag jederzeit widerrufen werden könne und an seine Stelle ein anderer Vertrag, mit welchem die Neukonzeption geregelt werde, trete.
Laut Vertrag sind die 3 Taxifunkgruppen zur reibungslosen Durchführung der Fahrten verpflichtet, haben dafür einen bestimmten Fuhrpark von Taxis und Behindertentransportwägen bereit zu stellen und müssen adäquat geschultes Personal zur Verfügung stellen.

Die Taxifunkzentrale 878 Cityfunk GmbH legt für alle Taxifunkzentralen der Stadt Graz-Sozialamt monatlich eine gemeinsame Abrechnung vor. Die Überprüfung der Rechnungslegung erfolgt seitens des SeniorInnenbüros der Stadt Graz- Sozialamt.

Für die Durchführung der Administrativtätigkeiten bzw. Aufrechterhaltung der zentralen Rufnummer 8011 erhält die Taxifunkzentrale 878 Cityfunk GmbH 10 % Dispositionskosten, abhängig vom Gesamtumsatz aller Taxifunkzentralen für die Aktion Fahrten mit dem Behindertentaxi /Monat, bezahlt.
Die Aufteilung der Fahrten unter den einzelnen Taxifunkgruppen ist nicht Vertragsgegenstand. Die sich beteiligenden Taxiunternehmungen haben sich darauf geeinigt, dass die Fahrtenaufteilung im Rahmen dieser Aktion abhängig von der Anzahl der bei der jeweiligen Taxifunkgruppe angeschlossenen Fahrzeuge erfolgt und diese Modalität über die WKO Steiermark, Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW, abgehandelt wird.

Vom letzten Quartal 2014 bis 3.Quartal 2015 konnte zunächst kein für alle Taxifunkgruppen akzeptables Modell seitens der WKO Steiermark erarbeitet werden und wurde infolge 2015 seitens einer Taxifunkgruppe die Bundeswettbewerbsbehörde mit dem Vorwurf, dass ein Aufteilungskartell im Sinne des § 1 Abs. 2 Zif. 3 KartG 2005 vorläge, angerufen. Zwischenzeitig konnten die Differenzen innerhalb der Taxifunkgruppen bereinigt werden.
Die Bundeswettbewerbsbehörde hat aufgrund ihrer Anrufung im 1. Quartal 2017 gegen die WKO Steiermark, Sparte Transport und Verkehr, einen Monitoring-Prozess eingeleitet, worüber die Stadt Graz- Sozialamt seitens des Spartengeschäftsführers der WKO Steiermark im 1. Quartal 2017 informiert wurde. Die Bundeswettbewerbsbehörde ersuchte die WKO Steiermark und die Stadt Graz-Sozialamt bis 30.3.2017 von - der derzeitigen Form- unterschiedliche Abrechnungsmodelle zu entwickeln und diese der Bundeswettbewerbsbehörde vorzustellen.

Zur Hintanhaltung eines möglichen Verstoßes gegen das Kartellgesetz wurde die Aktion EU-weit ausgeschrieben, infolge seitens einer Taxifunkzentrale beim LVwG Steiermark beeinsprucht und musste die Ausschreibung seitens der Stadt Graz widerrufen werden, da die geforderte

Fuhrparkanzahl zur reibungslosen Durchführung der Aktion seitens des LVwG´s als zu hoch angesetzt bewertet wurde in Relation zur Zielgruppe, welche die Aktion auch abruft.

Für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.03.2018 konnte die Aktion in unveränderter Form im Wege der Direktvergabe vertragsrechtlich mit den 3 Taxifunkzentralen sichergestellt werden.

Im Rahmen der Pilotphase ist ab 01.04.2018 bis 31.12.2018 folgendes organisatorisches Vorgehen vorgesehen.

Die Anspruchsvoraussetzungen bleiben unverändert.

Aufgrund des GIS Richtsatzes 2018 stehen BezieherInnen von Einkommen bis € 1.018,55 bis 6 Fahrten/Monat zur Verfügung.
BezieherInnen von einem Einkommen zwischen € 1.018,55 und € 1.729,68 /Monat haben einen Anspruch auf bis zur 4 Fahrten/Monat.

Der sich pro bewilligter Fahrt ergebende Gesamtpreis wird bis zu einem Betrag von max. € 10,60 von der Stadt Graz-Sozialamt unverändert übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen.

Alle Anspruchsberechtigten dieser Aktion erhalten einen eigenen Ausweis versehen mit Foto und Geburtsdatum.
Es werden eigene Gutscheine, versehen mit dem Aufdruck „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen", von der Stadt Graz-Sozialamt zur Verfügung gestellt werden.

Die Gutscheine werden ebenfalls mit Brailleschrift versehen sein und stimmen mit der jeweiligen Ausweisnummer überein.

Weiters sind die Taxigutscheine farblich gezeichnet für den Zeitraum dieser Pilotphase.
Bei Verlängerung der Pilotphase im Jahr 2019 erfolgt der Druck der Taxigutscheine in einer anderen Farbe, sodass eine missbräuliche Verwendung ebenfalls hintantgehalten werden kann.

Bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Taxigutscheine grundsätzlich halbjährlich postalisch, nach vorheriger schriftlicher Bestellung (FAX bzw. email) im SeniorInnenbüro der Stadt Graz, den Anspruchsberechtigten zugesandt oder können persönlich im SeniorInnenbüro der Stadt Graz abgeholt werden.

Abhängig von der Einkommenssituation der Anspruchsberechtigten stehen zwischen 4- 6 Taxigutscheine/Monat zur Verfügung.

Die Gültigkeit der Taxigutscheine bezieht sich immer auf den Monat der Ausstellung, welcher auf dem Taxigutschein vermerkt ist. Nicht in Anspruch genommene Taxigutscheine verfallen und können im Folgemonat nicht mehr eingelöst werden.

Die Ausweise müssen auf Verlangen dem / der TaxifahrerIn zur Kontrolle vorgewiesen werden.

Die Meldung einer missbräulichen Verwendung an die Stadt Graz-SeniorInnenbüro führt zum sofortigen Entzug der Taxigutscheine und der Sperre der weitern Teilnahme an dieser freiwilligen Leistung der Stadt Graz.

Die anspruchsberechtigten Personen können direkt eine der 3 Taxifunkzentralen zur Bestellung der Taxifahrt kontaktieren bzw. ebenfalls Taxiunternehmen, welche sich zwar keiner Taxifunkzentrale angeschlossen haben, jedoch bereit sind ihre Abrechnungsmodalitäten von einer der drei Taxifunkzentralen durchführen zu lassen.
Dadurch kann gewährleistet werden, dass anspruchsberechtigte Personen ein Taxiunternehmen „ihres Vertrauens" benutzten können und der administrative Mehraufwand für die Stadt Graz flach gehalten werden kann.

Der Taxikostenzuschuss, welcher im Rahmen einer Subjektförderung gewährt wird, wird direkt an die Taxifunkzentralen bzw. Taxiunternehmungen, welche sich an der Aktion beteiligen möchten, zur Verrechnung gebracht.

Die konkreten Modalitäten der Ab- und Verrechnung werden vertraglich mit jenen Grazer Taxifunkzentralen, welche sich an dieser Aktion in der Pilotphase beteiligen wollen, festgelegt.

Die bereits jetzt schon sehr gut etablierten Qualitätskriterien (z.B.: adäquat geschultes Personal, Unterstützung beim Aus-und Einsteigen, Begleitung bis zur Wohnungstür wenn gewünscht, etc). bleiben unverändert aufrecht und sind integraler Vertragsteil.

Alle oben genannten Punkte finden auch Anwendung auf abgerufene Taxikostenzuschüsse für Fahrten mit einem Behindertentransportwagen.

Im 4. Quartal 2018 erfolgt eine Evaluierung dieser Vorgangsweise hinsichtlich organisatorischer, qualitativer und finanzieller Effektivität.

Bei negativer Bewertung einer dieser drei Faktoren wird die Adaptierung für die Weiterführung der Aktion im Zeitraum 2019 vorbehalten.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

1. die erforderliche Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 280.500,--für den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.12.2018 erteilen
2. die infolge vorzunehmenden Vertragsabschlüsse beschliessen.

Die Bedeckung ist auf der FiPos. 1.42910.620600 gegeben.

Die Sachbearbeiterin:

Mag.[a] Koch-Uitz Martina
elektronisch gefertigt

Die Abteilungsvorständin:

Dr.[in] Andrea Fink
elektronisch gefertigt

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am 13.3.2018

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen ☒ öffentl. ☐ nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

☐ bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

☒ einstimmig ☐ mehrheitlich (mit.....Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.

☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 15/3/18

Der/Die SchriftführerIn:.....

Signiert von	Koch-Uitz Martina
Zertifikat	CN=Koch-Uitz Martina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-02-19T12:55:41+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Signiert von	Fink Andrea
Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-02-19T16:34:21+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Signiert von	Hohensinner Kurt
Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-02-21T11:06:14+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Mittelreservierung 700023053

Allgemeine Daten			
Belegart	RS	Belegtyp	030
Buchungskreis	0100	Belegdatum	22.08.2017
Finanzkreis	0100	Buchungsdatum	01.01.2018
Kostenr.kreis	0100	Währung	EUR/ 1,00000

Statistik			
Erfasser	P15115	Angelegt am	22.08.2017
Letzter Änderer	P15115	zuletzt geändert	21.02.2018
		Blockiert	

Weitere Daten	
Text	Behindertentaxi 2018 neue Vertragsabschlüsse
Referenz	
Gesamtbetrag	280.500,00 EUR

Belegposition 001			
Text	Behindertentaxi 2018 neue Vertragsabschlüsse		
Finanzposition	1.42910.620600	Finanzstelle	0500
Fonds	HAUSHALT	Sachkonto	
Kostenstelle		Fällig am	
Kreditor		Debitor	
Betrag	280.500,00 EUR		
Originalbetrag	280.500,00 EUR		

Signiert von	Flitsch Johanna
Zertifikat	CN=Flitsch Johanna,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2018-02-22T05:50:12+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: .....